

Ausgleichskonzept CEF-Maßnahmen Baugebiet Rote Äcker in Sternenfels

Auf den Flurstücken 1339, 1340, 1341, 1344, 1345, 1346, 1348 und 1353, sollen auf einer Fläche von ca. 6.780 m² Ausgleichsmaßnahmen für die Fledermäuse umgesetzt werden.

Ein Teil der Ausgleichsgrundstücke ist mit Gehölzen bewachsen (1344, 1345 und 1346). Diese sind zu sichern und zu erhalten, um ihre Funktion als Jagdgebiet für Fledermäuse und Fortpflanzungsstätte für die dort nachgewiesenen Vögel zu erhalten. Hierbei handelt es sich um ca. 1.600 m² (siehe Lageplan). Hierbei ist das Offenlandbiotop „Gehölze im Gewann Kirschengarten“ (siehe Abb. S.3) zu beachten.

Auf den Flurstücken 1339, 1340 und 1341 sollen Streuobstpflanzungen erfolgen. Hierbei sollen auf der ca. 3.000 m² großen Fläche 25 Hochstämme gepflanzt werden (siehe Lageplan). Aktuell befinden sich dort Ackerflächen, welche in eine extensive Wiesennutzung überführt werden sollen. Zur Gewährleistung einer extensiven Wiesennutzung bedarf es der Einhaltung eines Mindestpflanzabstandes zwischen den einzelnen zu pflanzenden Obstbäumen (Zwetschge, Quitte, Wildobst 5 – 10 m; Apfel, Birne, Kirsche 8 – 10 m; Walnuss 10 – 12 m und sonstige Wildobstgehölze).

Auf den Flurstücken 1344 (aktuell Wiese) und 1348 (aktuell Ackerbrache), sollen die Flächen in eine extensive Wiesennutzung überführt werden. Es handelt sich hierbei um ca. 1.550 m².

Auf dem Flurstück 1353, soll der bestehende ruderalisierte Streuobstbereich revitalisiert und bestehende Gehölze gesichert und erhalten werden. Auch hier hat eine extensive Wiesennutzung zu erfolgen. Es handelt sich um ca. 630 m².

Bereits bestehende FFH-Mähwiesen auf den Grundstücken, sind ebenfalls extensiv zu pflegen. Bei der Flächenberechnung und im Lageplan wurden diese Bereiche nicht berücksichtigt.

Hinweise zur Pflege der verschiedenen Strukturen

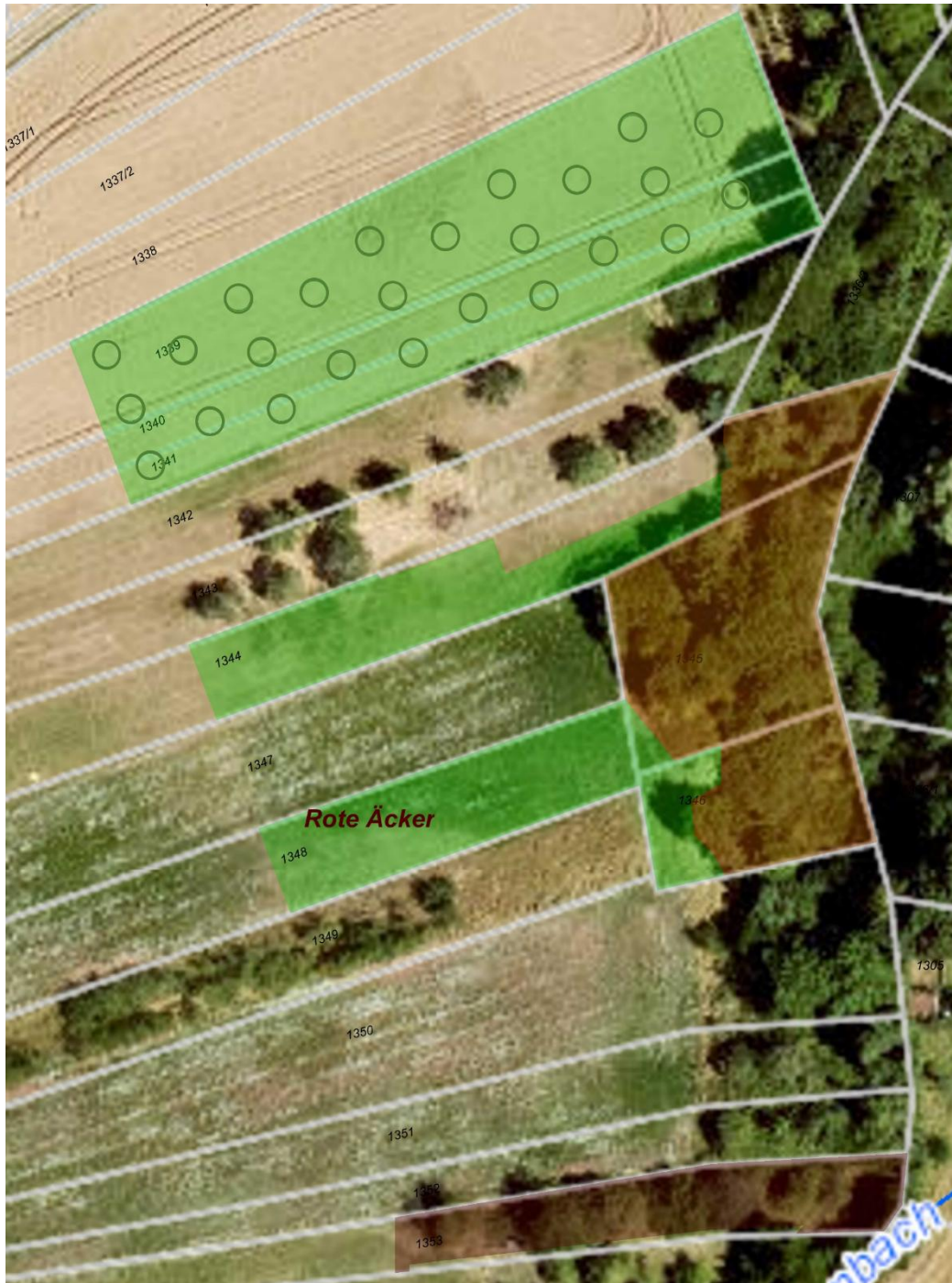
Die Wiesenflächen sind durch eine extensive Wiesenbewirtschaftung (1-2 Mahdgänge im Jahr) zu pflegen. Der 1. Schnitt sollte frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (Anfang-Ende Juni) erfolgen. Der 2. Schnitt sollte ab Anfang September erfolgen. Die Flächen sollen nicht gedüngt werden. Das Mähgut ist abzuräumen.

Die 25 neu zu pflanzenden Streuobstbäume sind durch einen fachgerechten Erziehungschnitt und später durch einen Erhaltungschnitt zu pflegen.

Bereits bestehende – jedoch verbrachte Streuobstbestände, sind durch Revitalisierungs- und Erhaltungspflegemaßnahmen aufzuwerten.

Die bereits bestehenden Gehölze sind zu sichern und zu erhalten. Dazu sind diese in regelmäßigen Abschnitten abschnittsweise auf den Stock zu setzen.

Lageplan



- extensive Wiesenbewirtschaftung
- Revitalisierung des Streuobstbestandes
- Erhalt und Pflege der bestehenden Gehölze
- Hochstämmige Streuobstbaumpflanzungen

Vorhandene geschützte Biotope und FFH-Mähwiesen



Abb. Offenlandbiotope (pink) und FFH-Mähwiesen (orange) (Quelle LUBW, 2024)